



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Frauennotruf**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schutz von Frauen vor Gewalt

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	517,5	+330,0	847,5
Produktabgeltung	517,5	+330,0	847,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Frauennotrufe sind meist die ersten Anlaufstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Sie müssen in überaus professionell agieren und sich ständig neuen Herausforderungen stellen. Dazu nutzen Sie ehrenamtliches professionelles Engagement. Sie können trotzdem nur einige Stunden am Tag den Notruf zur Verfügung stellen. Die hessischen Frauennotrufe sollen mit jeweils 30.000 Euro im Jahr zusätzlich gefördert werden. Dies ist Teil des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen